

“

Heinrich Böll  
Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

Schulleitung

---

20.11.2020

## **Kontaktverfolgung und Kontaktbewertung im Falle einer positiven Testung auf SARS-CoV2 in der Schule:**

Sobald bekannt wird, dass eine Person an unserer Schule (Lehrkraft, Schüler/in, weiteres Personal) positiv auf SARS-CoV2 getestet wird, sind die folgenden Schritte notwendig:

Klärung des Erkrankungsbeginns der **positiv** getesteten, also erkrankten Person (EP): Als Erkrankungsbeginn gilt der Tag, an dem erste Beschwerden (Symptome) auftraten bzw. bei vollkommener Beschwerdefreiheit der Tag, an dem der Abstrich genommen wurde. Die Kontaktpersonen der EP werden ab **zwei Tage vor Erkrankungsbeginn** nachverfolgt.

Für die festgestellten Kontakte ist zu prüfen, ob diese als „**Kontaktpersonen I (KP I)**“ oder „**Kontaktpersonen II (KP II)**“ einzustufen sind. Hier ist nur der direkte Kontakt zur EP relevant und zu bewerten. Bitte beachten Sie: Kontaktpersonen von Kontaktpersonen sind in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung.

Als **KP I** werden folgende Personen eingestuft:

I. Abstand <1,5 m für mehr als 15 min (insgesamt) ohne wirksame Schutzmaßnahmen. Durchgehend getragene Alltagsmasken von EP und Kontaktperson verringern das Risiko einer Virusübertragung. Dennoch werden diese Personen als KP I eingestuft.

II. Gemeinsamer Aufenthalt mit einem infektiösen Fall für mehr als 30 min in einem unzureichend gelüfteten Raum. Als ausreichende Lüftung wird eine Querlüftung alle 20 Minuten für 5 Minuten angesehen. Dauerhaft gekippte Fenster ersetzen diese Querlüftung meist nicht.

III. Gerade bei Sport- oder Musikangeboten kommt es häufig zu KP I-Situationen. Hierbei ist besonders auf die Lüftungssituation und einen größeren Abstand zu achten, bzw. sind die betroffenen Personen bei Fehlen dieser Schutzmaßnahmen als KP I einzustufen.

Als **KP II** werden alle Personen eingestuft, die weniger engen Kontakt hatten als unter KP I angegeben.

**Kontaktpersonen I** sind nach den aktuellen Vorschriften verpflichtet, sich für **14 Tage** nach dem letzten Kontakt zur EP in **häusliche Quarantäne** zu begeben. Wenn der letzte Kontakt z.B. am 02.11. stattgefunden hat, dauert die Quarantäne bis zum 16.11. einschließlich.

Die **Schule** informiert nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Siegburg mit einem **Informationsschreiben** für KP I und KP II.

Das Gesundheitsamt meldet die Personen **KP I** dem zuständigen **Ordnungsamt**, das eine schriftliche Ordnungsverfügung erstellt und den Personen zustellt.